

## Vorsorgeplan BKU

Stand am 01.01.2024

Für die im aktuellen Vorsorgereglement umschriebene berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG gelten für alle in diesem Vorsorgeplan versicherten Personen die nachstehenden Vorsorgeleistungen. Das Vorsorgereglement kann beim Arbeitgeber oder bei der Durchführungsstelle der Pensionskasse eingesehen bzw. angefordert werden. Im Zweifelsfall ist immer das Vorsorgereglement verbindlich (deutscher Text).

Weitergehende Vorsorge.

### Übersicht

Aufnahme Risikoversicherung	ab Alter 18
Aufnahme Altersvorsorge	ab Alter 18
<b>Massgebender Jahreslohn</b>	Gemeldeter Jahreslohn, maximal AHV-Lohn
Eintrittsschwelle	CHF 6'000.00
<b>Versicherter Jahreslohn</b>	Massgebender Jahreslohn ohne Koordinationsabzug
maximaler versicherter Jahreslohn	CHF 882'000.00
minimaler versicherter Jahreslohn	CHF 6'000.00

### Zinssätze

Altersguthaben	1.25%
AGH-Projektion	1.25%

### Einkauf

Einkauf in die vollen reglementarischen Leistungen Einkaufszinssatz 2.00%  
 Zusätzlicher Einkauf, um die Kürzung bei vorzeitigem Bezug der Altersleistungen auszugleichen

### Leistungen

#### Vorsorgeleistungen im Alter

Alterskapital Vorhandenes Altersguthaben bei Pensionierung  
 Altersrente\* Alterskapital mal Umwandlungssatz gemäss Tabelle

Referenzalter für den Altersrücktritt 65  
 Vorzeitiger Bezug der Altersleistungen ab Alter 58  
 Beitragspflichtiger oder beitragsfreier Aufschub mit besonderem Vorsorgeplan bis Alter 71 / 70

\*Die Anspruchsberechtigten können bis zur Fälligkeit der Kapitalzahlung deren individuelle Umwandlung in eine persönliche Rente zu den überobligatorischen Sätzen verlangen.

#### Vorsorgeleistungen bei Invalidität

Invalidenrente 40% des versicherten Lohnes  
 Invaliden-Kinderrente 20% der Invalidenrente  
 Wartefrist für die Beitragsbefreiung 3 Monate\*  
 Wartefrist für die Invalidenrente 24 Monate

\*Die Wartefrist beginnt grundsätzlich für jede Arbeitsunfähigkeit von neuem. Beim erneuten Auftreten einer Arbeitsunfähigkeit aus gleicher Ursache (Rückfall) innert eines Jahres werden hingegen die Tage der früheren Arbeitsunfähigkeit an die Wartefrist angerechnet. Allfällig in der Zwischenzeit erfolgte Leistungsänderungen werden in solchen Fällen rückgängig gemacht.

**Vorsorgeleistungen im Tod**

Ehegattenrente bei Tod nach Pensionierung bei Bezug Altersrente	60% der Altersrente
Waisenrente bei Tod vor Pensionierung	20% der Invalidenrente
Todesfallkapital	Reglementarisches Altersguthaben Ende Jahr
Zusätzliches Todesfallkapital	300% des versicherten Lohnes, linear fallend die letzten 20 Jahre vor dem Referenzalter

**Unfalldeckung**

Risikoleistungen	volle Deckung
------------------	---------------

**Finanzierung**

Aufteilung des fakturierten Beitrags	Arbeitnehmer: 50.00%, Arbeitgeber: 50.00%
--------------------------------------	---

**weiblich**

Alter	Sparen	Risiko	Gesamtbeitrag	Altersgutschrift
18 - 64	16.10%	3.90%	20.00%	16.10%

**männlich**

Alter	Sparen	Risiko	Gesamtbeitrag	Altersgutschrift
18 - 65	15.30%	4.70%	20.00%	15.30%

**Rentenumwandlungssätze**

**weiblich**

Alter	58	59	60	61	62	63	64
überobligatorisch	4.266%	4.356%	4.450%	4.550%	4.655%	4.764%	4.880%

**männlich**

Alter	58	59	60	61	62	63	64	65
überobligatorisch	4.253%	4.345%	4.441%	4.542%	4.647%	4.758%	4.875%	5.000%

Die Sätze können sich gemäss Beschluss der Versicherungskommission ändern.